

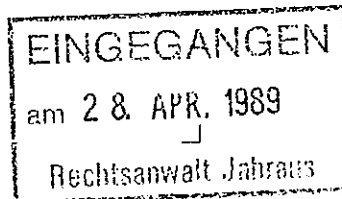
# Abschrift

## Kreisverwaltung Germersheim

Kreisverwaltung, Postfach 550, 6728 Germersheim

An das  
Straßenbauamt

6720 Speyer



Sparkassengebäude, Eingang Ritter von Schmauss-Str.

Fernruf: (0 72 74) \*53-1

Telexanschluß Kennz.: kvgm d 7843 207

Sachbearbeiter: Durchwahl-Apparat: Zimmer:

Herr Walz 53320 14

Aktenzeichen:  
(Bitte im Schriftverkehr angeben) 161-03/12

Datum: 26.4.1989

Bei Rückfragen bitte Telefondurchwahl  
benutzen

Betr.: L 540 im Bereich des Parkplatzes "Wilhelmsruhe" und südlicher Ortseingang  
von Jockgrim;  
hier: Verkehrsbehördliche Anordnung

Bezug: Besprechung vom 18.4.1989 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim

Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird hiemit angeordnet:

1. Nachdem die Fußgänger beim Parkplatz Torberg vor der Ortstafel innerhalb einer Kurve die L 540 überqueren müssen, ist es erforderlich, ca. 50 m vor der Ortstafel, wie in der Ortsdurchfahrt bereits angeordnet, die zulässige Höchstgeschwindigkeit ebenfalls auch 30 km/h zu beschränken. Es ist deshalb zusätzlich nachfolgend aufgeführte Schilderkombination aufzustellen:

Zeichen 274 "30" sowie Zeichen 132 mit dem Sinnbild "Fußgänger".

2. Im Bereich des Parkplatzes "Wilhelmsruhe" ereigneten sich im Jahre 1988 insgesamt 17 Unfälle, im Januar 1989 bereits 1 Todesfall. Nachdem die von der USP-Kommission vorgeschlagene verkehrsgerechte Anbindung nicht kurzfristig verwirklicht werden kann, muß als Sofortmaßnahme die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km beschränkt werden. Die Zeichen 274 "70" sind aus beiden Richtungen ca. 150 m vor den Parkplatzzufahrten aufzustellen. Die Zeichen 278 sind jeweils auf der Rückseite der Zeichen 274 anzubringen.

Unter Bezugnahme auf die §§ 44 und 45 StVO bitten wir um weitere Veranlassung. Den Zeitpunkt des Vollzugs dieser Anordnung bitten wir uns mitzuteilen.

Im Auftrag:  
gez.: Walz

./.